

Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz DIE LINKE vom 28.11.08

DIE LINKE zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kommunen

I.

Aufgrund der Finanzmarktkrise wächst die Sorge vieler Kommunen und ihrer Unternehmen, im Zuge der aktuellen Entwicklung in neue Not zu geraten. Dabei ist die seit Mitte der 1990er Jahre anhaltende Schieflage der Kommunalhaushalte – besonders die in dieser Zeit aufgelaufene Schuldenlast von über 110 Mrd. Euro wie auch der investive Nachholbedarf von 700 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 - längst noch nicht überwunden. Tatsache ist auch, dass sich die Föderalismuskommission II in keiner Weise um eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen kümmert. Es werden im Gegenteil Maßnahmen diskutiert, welche die finanzielle Lage vor allem der strukturschwachen Kommunen weiter verschlechtern würden. So die Kommissionsvorschläge, die wichtigsten Kommunalsteuern, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, in die Hoheit der Länder zu geben sowie Zuschlagsrechte bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer zu ermöglichen.

II.

Manch eine Politikerin und manch ein Politiker – wie beispielsweise die Thüringer Finanzministerin – wird nicht müde zu behaupten, die gegenwärtige Finanzkrise hätte kaum Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger, ihr Land und die Kommunen. Das stimmt nicht. Um jedoch rechtzeitig reagieren zu können, dürfen erkennbare Entwicklungen nicht negiert werden, müssen Risiken und Auswirkungen beim Namen genannt werden. Und es bedarf dringend Vorschläge, wie die Kommunen vor den Auswirkungen der Finanzkrise geschützt werden können.

III.

Einige Kommunen verspüren bereits jetzt die Auswirkungen der Finanzkrise ganz konkret. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Denn:

1. Im Rahmen des Schuldenmanagements haben viele Städte und Gemeinden auf **Zinssatzoptionen** gesetzt und sind damit ein Risiko eingegangen. Zudem finanzieren zahlreiche Kommunen ihre Haushaltsdefizite über Kassenkredite. Die Zinsen für solche Kredite steigen gegenwärtig.
2. Über 700 Kommunen drohen zweistellige Millionen-Verluste aus **spekulativen Finanzmarktgeschäften** (Swaps und Doppelswaps, Zinsderivate, Zertifikate und Optionsscheine). Mit der Pleite von Lehmann Brothers u.a. Banken sind deren Wertpapiere wertlos geworden. Das Problem dabei: Konkrete Erfahrungen belegen, es gibt kaum Daten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Kammereien weigern sich oft, ihre Finanzierungsgeschäfte offen zu legen, so dass vieles an den Räten und auch der Öffentlichkeit vorbei geht.
3. Auch **kommunale Sparkassen** haben sich offenbar stärker mit riskanten Wertpapieren verspekuliert als bisher bekannt. Hohe Abschreibungen sind zu befürchten. Zudem haften die Sparkassen über ihren Verband als Anteilseigner der Landesbanken für Verluste der Landesbanken.

4. 150 – 200 Kommunen haben mit US-Partnern langjährige **Cross-Border-Leasing-Verträge** (CBL) abgeschlossen, bei denen die Kommunen das Insolvenzrisiko der beteiligten US-Bank ebenso wie das Zins- und Währungsrisiko vollständig oder teilweise zu tragen haben. Darüber hinaus hat die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) nunmehr die US-Partner aufgefordert, bis Ende 2008 alle CBL-Verträge aufzulösen. Geschieht das nicht, wird die IRS dies zwangsweise durchsetzen. Unklarheiten bestehen über das Verfahren der Rückabwicklung von Verträgen zwischen Kommunen und US-Partnern sowie über die Rückabwicklung der dazu geschlossenen, ebenfalls langjährigen Kreditverträge zwischen Kommunen und Banken bzw. Versicherungen.
5. Ein hohes Risiko besteht auch bei den **PPP-Verträgen** zur Finanzierung kommunaler Investitionen. Es ist nicht auszuschließen, dass negative Wirkungen der Finanzmarktkrise für den privaten Partner an die betreffende Kommune weiter gegeben werden. Denn die PPP-Verträge enthalten meist Regelungen zum so genannten Einredeverzicht. D.h. die Kommunen müssen die PPP-Entgelte entrichten (meist an eine Bank, an die der PPP-Auftragnehmer die Entgelte abgetreten hat), selbst wenn der Vertrag nicht vollständig erfüllt wird. Kommt der PPP-Auftragnehmer in wirtschaftliche Probleme, müssen die Kommunen haften.
6. Es ist zu befürchten, dass es zu **Gewerbesteuereinbrüchen** kommt, weil diese Unternehmenssteuer unmittelbar von den Betriebsgewinnen und Kreditzinsen der Unternehmen beeinflusst ist. Mit rund 28 Mrd. Euro netto im Jahr 2008 ist die Gewerbesteuer die wichtigste Steuerquelle der Gemeinden und macht etwa die Hälfte der kommunalen Steuereinnahmen aus. Einige Unternehmen haben bereits angekündigt, geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen von den Kommunen zurückzufordern. Besonders hart wird das Standortkommunen von Banken, Versicherungen, der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer treffen. Damit erhöht sich der Druck auf die Kommunen, eventuell Leistungen kürzen und Vermögen verkaufen zu müssen.
7. Die Kommunen müssen sich auf **veränderte Zinssätze** einstellen. Die Habenzinsen für Geldanlagen sind offensichtlich im Sinken. Dies wird Mindereinnahmen bewirken. Andererseits ist ein Anstieg der Sollzinsen für Kassenkredite zu beobachten, was Mehrausgaben zur Folge haben wird.
8. Hohe Zinsen und nicht verlängerte Kredite könnten jene Finanzinvestoren in die Pleite treiben, an die manche Städte ihre **Wohnungen** verkauft haben. Einen Risikoschild, wie ihn die Bundesregierung über die privaten Spareinlagen gespannt hat, wird es für solche Wohnungsgesellschaften nicht geben. Fehlt den Eigentümern das Kapital zur regelmäßigen Instandhaltung und Modernisierung, drohen betroffene Stadtteile zu sozialen Brennpunkten zu werden.
9. Zunehmend sind Kommunen nicht mehr in der Lage, **Risiken für ihre kommunalen Unternehmen zu verbürgen** (Ausfallbürgschaften). Dies betrifft insbesondere den Bereich der Wohnungswirtschaft. Bei anstehenden Umschuldungen werden die Wohnungsbestände durch die Banken abgewertet, so dass das Anlagenvermögen nicht mehr ausreicht, die Kredite zu besichern. Somit werden Bürgschaften von den Kommunen gefordert, die anteilig bei der Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

IV.

DIE LINKE fordert: So wie der Staat für private Banken Sicherheiten übernimmt, muss auch umgehend über Sicherheitsmaßnahmen für Kommunen diskutiert werden, damit diese nicht in den Strudel der Finanzkrise geraten und Städte und Gemeinden deswegen nicht gezwungenermaßen Eigentum verkaufen oder geplante Maßnahmen auf sozialem, kulturellen oder investiven Gebieten streichen bzw. kommunale Aufgaben und Leistungen weiter privatisieren müssen.

V.

Unabhängig von der gegenwärtigen Finanzkrise befindet sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Abschwung. Es ist davon auszugehen, dass die gegenwärtige Finanzkrise diese Entwicklung beschleunigt.

Neben den Forderungen an die Bundespolitik hinsichtlich der Stärkung der Binnen- nachfrage (Einkommenserhöhungen) und eines tatsächlichen Konjunkturprogramms in Höhe der Forderung der LINKEN müssen auch Maßnahmen diskutiert und umgesetzt werden, die in eigener Verantwortung der Länder und der Kommunen **kurz-, mittel- und langfristig** umgesetzt werden können.

Dazu schlägt DIE LINKE auf **Bundesebene** vor:

1. Die **kommunale Finanzkraft zu stärken**. Langfristig könnte im Zusammenhang mit der Einführung der Vermögensteuer (die zu höheren Landeseinnahmen führt) gefordert werden, dass die Kommunen zu Lasten der Länder einen **höheren Anteil an der Umsatzsteuer** bekommen. Das könnte auch ein Schritt hin zu einer dringend erforderlichen **Gemeindefinanzreform sein**. Einer ihrer Schwerpunkte sollte die kurzfristige Einbeziehung aller unternehmerisch Tätigen in die Gewerbesteuerpflicht und Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer sein. Die Gewerbesteuerumlage von Gemeinden an den Bund soll ab dem 1. Januar 2009 abgeschafft werden. Die Gewerbesteuerumlage an die Länder soll beginnend ab 2009 schrittweise abgesenkt werden und bis zum Ende des Jahres 2013 völlig weggefallen.
2. Sofortige Wiedereinführung der **kommunalen Investitionspauschale** über eine Bund-Länder-Vereinbarung (3 Mrd. Euro jährlich) für finanzschwache Kommunen.
3. Einstellung der beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angesiedelten so genannten **PPP Task Force des Bundes** und Umwidmung dieser Mittel für den Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes „**Rekommunalisierung**“ und Förderung entsprechender Modellprojekte.
4. **Beratung** von Kommunen bei der Rückabwicklung von CBL-Verträgen.

Auf **Länderebene** schlägt DIE LINKE vor:

5. Regelmäßige Berichterstattung und Offenlegung der Geschäftspolitik der Sparkassen und öffentlichen Unternehmen in Anlehnung an Corporate Social Responsibility (CSR). CSR ist ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale, ökonomische und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.
6. Einführung eines Corporate Governance Kodex für alle öffentlichen Unternehmen (nach dem Berliner Beispiel).
7. **Strikte Anwendung der bestehenden kommunalen Haushalt-Grundsätze**, speziell der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung. Würde so verfahren, käme es gar nicht erst zu PPP-Modellen, Sale-Lease-Back u. a. ä. mehr.

Flankierend dazu sollte der **Neuabschluss dieser so genannten alternativen Finanzierungsmodelle gesetzlich untersagt** werden.

8. Wiedereinführung bzw. Erhöhung pauschalierter Mittel für **kommunale Investitionen** auf Landesebene (Richtwert: 20 Euro pro Einwohner/Jahr für Gemeinden und Landkreise).
Auf **kommunaler Ebene** schlägt DIE LINKE vor:
9. Aufklärung aller Geldanlagen, Kreditgeschäfte und Bankbeziehungen der Kommune durch **Anfragen** der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. Fraktionen der LINKEN, transparent machen der Antworten.
10. **Evaluation aller Geldanlagen und Kreditfinanzierungen** der Kommunen und ihrer Unternehmen und Zweckverbände. Dort wo die Möglichkeit und die Notwendigkeit bestehen, sind diese Finanzgeschäfte in sichere Formen umzuwandeln bzw. die Banken zu wechseln.
11. Durch Einsatz verfügbarer Finanzmittel aus den **Rücklagen** sollten notwendige Investitionen zeitlich vorgezogen werden.

VI.

Die aktuelle Finanzmarktkrise beschleunigt den konjunkturellen Abschwung und greift auch auf die Realwirtschaft über. Insbesondere besteht die Gefahr des Rückgangs der wirtschaftlichen Nachfrage durch Zurückstellen von Unternehmensinvestitionen und privaten Konsumausgaben. Auch deshalb sieht DIE LINKE Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu verringern.

Bund, Länder und Kommunen sehen wir daher in der Pflicht:

1. Erhöhung der Beratungskapazitäten der Verbraucherzentrale für Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit Krediten sowie riskanten Finanzprodukten haben.
2. Erstellung eines Beratungsangebots für kleine und mittelständische Unternehmen mit Kreditproblemen durch die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern.
3. Vermehrte Abstimmung der Wirtschaftsministerien mit Wirtschaft und Gewerkschaften bezüglich der aktuellen Auswirkungen der Krise.
4. Erhöhung der verfügbaren Geldmittel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor (Mindestlohn), für Rentnerinnen und Rentnern sowie Empfängerinnen und Empfängern von Hartz IV.